



**Exklusiv für Mitglieder von Haus & Grund Vogtland - Zwickau e.V.**

**Beitragsübersicht Wohngebäudeversicherung ab 01.01.2024**

Versicherungsart	Gefahren	Beitrag pro WE in €		Beispiel: MFH mit 5 WE inkl. Vers.St.
		ohne Vers.st.	mit Vers.St.	
<b>Gebäudeversicherung</b>	Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel	<b>92,00 €</b> Mindestbeitrag: 200,00 €	<b>107,03€</b> Mindestbeitrag: 232,68 €	<b>535,15 €</b>
<b>Haustechnik</b>	unvorhergesehene Zerstörung, Beschädigungen oder Abhandenkommen von haustechnischen Anlagen	<b>19,70 €</b> Mindestbeitrag: 100,00 €	<b>23,44 €</b> Mindestbeitrag: 116,34 €	<b>117,22 €</b>
<b>Unbenannte Gefahren</b>	Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von Sachen, durch eine plötzliche, unvorhergesehene, von außen einwirkende Ursache	<b>6,50 €</b>	<b>7,56 €</b>	<b>37,81 €</b>
<b>Elementarversicherung</b> ( vorbehaltlich einer Prüfung durch den Versicherer )	Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen	<u>ZÜRS-Zone 1:</u> <b>22,40 €</b> <u>ZÜRS-Zone 2:</u> <b>55,20 €</b>	<b>26,06 €</b> <b>64,22</b>	<b>130,30 €</b> <b>321,10 €</b>
<b>Glasversicherung</b>	Scheiben, Platten, Lichtkoppeln und Spiegel aus Glas; Scheiben aus Kunststoff und Glaskeramik des gesamten Gebäudes	<b>7,20 €</b> Mindestbeitrag: 30,00 €	<b>8,57 €</b> Mindestbeitrag: 35,70 €	<b>42,84 €</b>
<b>Haus- und Grund- besitzerhaftpflicht- versicherung</b>	10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	<b>6,00 €</b> Mindestbeitrag: 30,00 €	<b>7,14 €</b> Mindestbeitrag: 35,70 €	<b>35,70 €</b>

(Stand 01.01.2024)

- Die Prämie errechnet sich nach Anzahl der Wohneinheiten (WE).
- Einfamilienhäusern sowie Doppelhaushälften werden grundsätzlich 2 WE zur Berechnung zugrunde gelegt.
- Mehrfamilienhäuser werden je angefangene 100 qm Wohnfläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- Vorhandene Gewerbeeinheiten (GE) werden je angefangene 80 qm Gewerbefläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- bis zu 2 Garagen gelten pro Gebäude beitragsfrei mitversichert
- Garagenkomplexe und Tiefgaragenstellplätze werden mit 1 Wohneinheit je angefangene 10 Garagen bzw. Stellplätzen berechnet.
- Nebengebäude werden je angefangene 100 qm Grundfläche, mit je 1 Wohneinheit berechnet.
- Es können alle Wohn- und gemischt genutzten Gebäude mit mindestens 50 % Wohnanteil versichert werden.
- Gebäude die ganz oder überwiegend leer stehen sind **nicht** versicherbar.
- Gebäude, die überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzt werden, fallen nicht unter den Geltungsbereich der Rahmenvereinbarung mit Ausnahme von nachstehend aufgeführten gewerblichen Risiken: Apotheke, Arztpraxis, Büros, medizinische Massageinstitute, Dentallabore, Tierarztpraxen, Zahnarztpraxen
- **Nicht versicherbar** sind Gebäude mit nachfolgend aufgeführten Risiken: Asylantenheime, Aus- u. Übersiedlerheime, Notunterkünfte, Banken oder Sparkassen, Bars, Diskotheken, Eroscenter, Hersteller von Feuerwerkskörpern, Hersteller von Holzverpackungsmittel und Holzwolle, Hersteller und Verarbeiter von Papierprodukten, Recyclingbetriebe, Schrotthandel, Lackierereien, Spielhallen, Stundenhotels

**Bitte verwenden Sie für eine Angebotsanfrage den hinterlegten Fragebogen.**